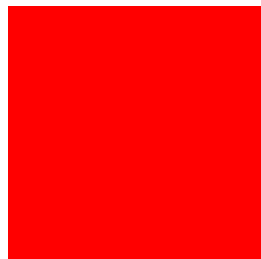
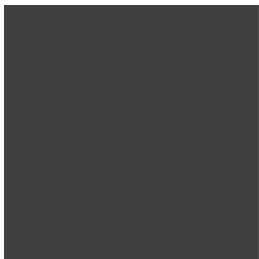
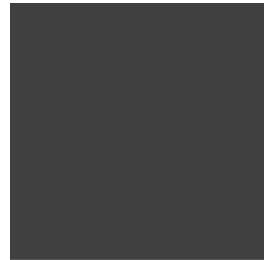
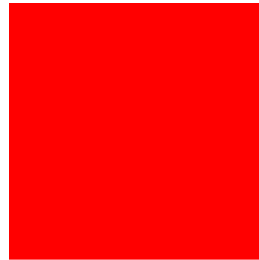


Das Förderprogramm WeGebAU 2011 100 % Förderung Ihrer Weiterbildung



Business Trends Academy GmbH
Exellence made in Berlin

Maßnahme- Nr. 955-0642-09

Coaching
Seminare & Trainings
Personalberatung

INTERNET: WWW.BTA-WEITERBILDUNG.DE
MAIL: INFO@BTA-WEITERBILDUNG.DE
TELEFON: 030/ 89 40 87 57
FAX: 030/ 89 54 29 94
BUSINESS TRENDS ACADEMY
NESTORSTRASSE 36 – 2. OG
D – 10709 BERLIN- WILMERSDORF

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. Das Förderprogramm WeGebAU..... | 2 |
| 1.1 Was ist WeGebAU?..... | 2 |
| 1.2 Das Ziel von WeGebAU | 2 |
| 1.3 Vorteile von WeGebAU | 2 |
| 1.4 Gesetzliche Grundlagen für WeGebAU | 2 |
| 2. Was wird gefördert..... | 2 |
| 3. Welche Personen werden gefördert..... | 3 |
| 3.1 Qualifizierte ältere Arbeitnehmer Fördervoraussetzungen..... | 3 |
| 3.2 Gering qualifizierte Arbeitnehmer Fördervoraussetzungen | 3 |
| 3.3 Gering qualifizierte ältere Arbeitnehmer Fördervoraussetzungen | 3 |
| 4. Wie Sie den richtigen Bildungsträger finden..... | 4 |
| 4.1 Suchmöglichkeiten | 4 |
| 4.2 Zertifizierung | 4 |
| 4.3 Zertifizierte Seminare & Weiterbildungen der Business Trends Academy GmbH | 4 |
| 5. Die Beantragung der WeGebAU-Förderung Schritt für Schritt | 6 |
| 5.1 Erst-Information | 6 |
| 5.2 Kontaktaufnahme mit der Agentur für Arbeit..... | 6 |
| 5.3 Vorbereiten der Antragsformulare..... | 8 |
| 5.4 Prüfung und Bewilligung der Anträge durch die Agentur für Arbeit..... | 8 |
| 5.5 Rückgabe aller Antragsformulare..... | 8 |
| 5.6 Start der Qualifizierungs-Maßnahme | 8 |
| 6. FAQs – Häufig gestellte Fragen zum Förderprogramm WeGebAU..... | 9 |
| 7. Weitere Informationsquellen | 10 |
| 8. Ihr nächster Schritt..... | 10 |

1. Das Förderprogramm WeGebAU

1.1 Was ist WeGebAU?

Die Weiterbildung der Erwerbstätigen liegt in der Verantwortung der Unternehmen und Beschäftigten selbst. Der Fokus des lebenslangen Lernens und die ständige Qualifizierung von Arbeitnehmern stehen mehr als je zuvor im Vordergrund. Durch die ständige Weiterentwicklung des Arbeitsmarkts sind die Qualifikationen maßgeblich für den eigenen Erfolg. Gerade gering qualifizierte und ältere Arbeitnehmer beteiligen sich nur selten an Weiterbildungsmaßnahmen und stellen daher ein Risiko für Arbeitgeber und für die eigene Arbeitsplatzsicherheit dar.

Das Förderprogramm WeGebAU steht für „**Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen**“ und ist eine Initiative zur Weiterbildung von der Agentur für Arbeit. Seit 2006 gibt es die geförderte berufliche Weiterbildung für geringqualifizierte und ältere Arbeitnehmer (über 45 Jahre) in Unternehmen.

1.2 Das Ziel von WeGebAU

Das Ziel von WeGebAU ist, einem drohenden Facharbeitermangel entgegenzuwirken, indem die Fähigkeiten der Arbeitnehmer gefördert werden. Sie sollen Teilqualifikationen erwerben oder fehlende Berufsabschlüsse nachholen und damit ihre beruflichen Kenntnisse vergrößern. Die Weiterbildung findet während der Arbeitszeit statt. Langfristig soll den Arbeitnehmern dadurch mehr Sicherheit geboten werden, da un- oder geringqualifizierte sowie ältere Arbeitnehmer bei konjunkturellen Verschlechterungen ein höheres Risiko haben, entlassen zu werden.

1.3 Vorteile von WeGebAU

Die Vorteile für den Arbeitgeber bestehen darin, dass notwendige Kosten der Aus- und Weiterbildung für die Mitarbeiter durch die Agentur für Arbeit übernommen werden. Gleichzeitig erhält der Arbeitgeber qualifizierte und motivierte Mitarbeiter. Ein Fachkräftemangel entsteht so nicht.

Für den Arbeitnehmer hat die geförderte Weiterbildung den Vorteil, dass er seine Beschäftigungschancen und –Fähigkeiten verbessert und dass er sich unter Fortzahlung des Arbeitnehmerentgeltes während seiner Arbeitszeit weiterbilden kann. Letztendlich beugt er so seiner Arbeitslosigkeit vor.

1.4 Gesetzliche Grundlagen für WeGebAU

Die Förderung der Weiterbildung basiert im Sozialgesetzbuch (SGB) auf den §§ 417 SGB III (Weiterbildungskosten gering qualifizierter und qualifizierter älterer Arbeitnehmer), 235c SGB III (Arbeitsentgeltzuschuss für gering qualifizierte (ältere) Arbeitnehmer) und 77 Abs. 2 SGB III (Weiterbildungskosten gering qualifizierter Arbeitnehmer).

2. Was wird gefördert

Die Weiterbildungskosten werden von den Arbeitsagenturen übernommen. Unter bestimmten Voraussetzungen können weitere Zuschüsse (Arbeitsentgeltzuschuss oder Zuschuss zu übrigen Weiterbildungskosten wie z.B. Fahrtkosten, Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung) gewährt werden.

Die Arbeitnehmer erhalten für die Förderung ihrer Weiterbildung einen Bildungsgutschein. Damit können sie dann unter den zugelassenen Weiterbildungsangeboten wählen. Die Angebote sind auf der Homepage der Agentur für Arbeit im sogenannten Kursnet zu finden.

3. Welche Personen werden gefördert

Generell können derzeit Beschäftigte durch das WeGebAU-Programm gefördert werden, die älter oder gering qualifiziert sind. Zur Förderung über WeGebAU müssen laut Arbeitsagentur folgende Kriterien erfüllt sein:

3.1 Qualifizierte ältere Arbeitnehmer Fördervoraussetzungen

- Ab dem 45. Lebensjahr
- Mit anerkanntem Berufsabschluss
- Betrieb mit weniger als 250 Mitarbeitern

Förderinstrumente

- Weiterbildungskosten nach § 417 SGB III

3.2 Gering qualifizierte Arbeitnehmer Fördervoraussetzungen

- Ohne anerkannten Berufsabschluss oder mehr als vier Jahre in an- oder ungelernter Tätigkeit
- Unter 45 Jahre

Förderinstrumente

- Weiterbildungskosten nach § 77 Abs. 2 SGB III
- Arbeitsentgeltzuschuss nach § 235c SGB III

3.3 Gering qualifizierte ältere Arbeitnehmer Fördervoraussetzungen

- Ab dem 45. Lebensjahr
- Ohne anerkannten Berufsabschluss oder mehr als vier Jahre in an- oder ungelernter Tätigkeit
- Betrieb mit weniger als 250 Mitarbeitern

Förderinstrumente

- Weiterbildungskosten nach § 417 SGB III
- Arbeitsentgeltzuschuss nach § 235c SGB III

3.4 Zusätzliche Kriterien für eine Förderung über WeGebAU

- Der Arbeitnehmer wird **für die Teilnahme an der Weiterbildung von der Arbeit freigestellt** und hat weiterhin **Anspruch auf Arbeitsentgelt**.
- Die Weiterbildung findet **während betriebsüblicher Arbeitszeiten statt**.
- Sowohl der Bildungsträger als auch die Maßnahme sind durch eine fachkundige Stelle **für die Weiterbildungsförderung zugelassen**, d.h. zertifiziert.
- Die Weiterbildung erhöht die Kompetenz des Mitarbeiters für den **allgemeinen Arbeitsmarkt**.

4. Wie Sie den richtigen Bildungsträger finden

4.1 Suchmöglichkeiten

Um Ihnen die Suche nach dem richtigen Bildungsträger zu vereinfachen, bietet die Agentur für Arbeit auf ihrer Homepage das Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung **Kursnet** an. Das **Kursnet** finden Sie unter: <http://infobub.arbeitsagentur.de/kurs/portal>. Dort können Sie Weiterbildungsseminare z.B. nach Ort, Art etc. suchen.

4.2 Zertifizierung

Wichtig für eine Übernahme der Weiterbildungskosten durch die Agentur für Arbeit ist, dass der Bildungsträger, der die Maßnahme durchführt, nach AZWV zertifiziert ist.

Um zertifizierte Bildungsträger zu finden, bietet Ihnen **Kursnet** die Möglichkeit der **erweiterten Suche**. Bei der erweiterten Suche müssen Sie einen Haken bei **Nur Angebote mit Bildungsgutschein** setzen, damit Seminare und Weiterbildungen von AZWV-zertifizierten Bildungsträgern angezeigt werden.

4.3 Zertifizierte Seminare & Weiterbildungen der Business Trends Academy GmbH

Die Business Trends Academy GmbH ist zertifiziert nach AZWV. Alle Seminare und Weiterbildungen sind ebenfalls nach AZWV zertifiziert. Das berechtigt uns, geförderte Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung anzubieten, z.B.:

| Qualifizierung zum Thema Projektmanagement | 19 Trainingstage |
|--|------------------|
| 1. Projektmanagement Grundlagen | 4 Tage |
| 2. Kreativität in Projekten | 2 Tage |
| 3. IT Projektmanagement | 5 Tage |
| 4. Führung in Projekten | 4 Tage |
| 5. Anwendersoftware MS Project | 4 Tage |

| Qualifizierung zum Thema Vertrieb | 28 Trainingstage |
|-----------------------------------|------------------|
| 1. Vertrieb | 4 Tage |
| 2. Informationstechnologien (CRM) | 12 Tage |
| 3. Führung im Vertrieb | 4 Tage |
| 4. Professionelle Rhetorik | 4 Tage |
| 5. Controlling im Vertrieb | 4 Tage |

| Qualifizierung im Bereich Führung | 20 Trainingstage |
|-----------------------------------|------------------|
| 1. Unternehmensführung | 4 Tage |
| 2. Wissensmanagement | 4 Tage |
| 3. Rhetorik für Führungskräfte | 4 Tage |
| 4. Arbeitsrecht | 4 Tage |
| 5. Controlling im Bereich Führung | 4 Tage |

| Qualifizierung für IT Fachkräfte | 53 Trainingstage |
|---|-------------------------|
| 1. Systemsoftware | 15 Tage |
| 2. Anwendersoftware | 20 Tage |
| 3. Grafik | 4 Tage |
| 4. Gamedesign | 12 Tage |
| 5. Hardware | 2 Tage |

| Qualifizierung im Personalwesen | 36 - 52 Trainingstage |
|--|------------------------------|
| 1. Arbeitsrecht | 4 Tage |
| 2. Vertragsrecht | 8 Tage |
| 3. SAP R/3 Überblick | 8 Tage |
| 4. Professionelle Rhetorik | 4 Tage |
| 5. Unternehmensführung | 4 Tage |
| 6. Workshop Assistenz | 4 Tage |
| 7. MS Office | 4 – 20 Tage |

| Qualifizierung zum Thema Workshop für kaufmännische Assistenz | 20 – 36 Trainingstage |
|--|------------------------------|
| 1. MS Office | 4 – 20 Tage |
| 2. Kommunikation und Rhetorik | 4 Tage |
| 3. Selbst- und Zeitmanagement | 4 Tage |
| 4. Projektmanagement Grundlagen | 4 Tage |
| 5. SAP R/3 Überblick | 4 Tage |

| Qualifizierung zum Thema Anwendersoftware MS Office | 20 Trainingstage |
|--|-------------------------|
| 1. MS Excel | 4 Tage |
| 2. MS Word | 4 Tage |
| 3. MS PowerPoint | 4 Tage |
| 4. MS Access | 4 Tage |
| 5. MS Project | 4 Tage |

| Qualifizierung zum Thema Rechnungswesen / Controlling | 16 Trainingstage |
|--|-------------------------|
| 1. Controlling | 4 Tage |
| 2. BILMOG | 4 Tage |
| 3. International Financial Reporting Standards (IFRS) | 4 Tage |
| 4. SAP R/3 Überblick | 4 Tage |

| Qualifizierung zum Thema Businessenglisch | 25 Trainingstage |
|--|-------------------------|
| 1. Grundkurs Businessenglisch | 15 Tage |
| 2. Aufbaukurs Businessenglisch | 10 Tage |

Weitere Module sind auf Anfrage möglich, sowie die einzelne Buchung aller Module.

5. Die Beantragung der WeGebAU-Förderung Schritt für Schritt

5.1 Erst-Information

Informieren Sie sich zunächst umfassend über das Programm WeGebAU und Ihre weiteren Fördermöglichkeiten.

Gerne beraten wir Sie auch persönlich, welche Möglichkeiten Sie haben. Treten Sie mit uns in Kontakt! Wir prüfen mit Ihnen, welche Fördermöglichkeiten Ihnen zur Verfügung stehen. Vor der Beantragung bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit erhalten Sie von uns weitere Hilfsmittel, um den Qualifizierungsbedarf Ihrer Mitarbeiter genau zu erfassen.

5.2 Kontaktaufnahme mit der Agentur für Arbeit

Nachdem Sie sich einen groben Überblick über den Qualifizierungsbedarf Ihrer Mitarbeiter verschafft haben, schildern Sie Ihrem WeGebAU-Ansprechpartner im Team des Arbeitgeber-Service bei Ihrer Arbeitsagentur Ihre Situation und sprechen über den Qualifizierungsbedarf Ihrer Mitarbeiter.

Fordern Sie die Antragsformulare (Erhebungsbogen) an und lassen Sie sich diese per E-Mail zusenden. Viele Agenturen kommen auch zu Ihnen ins Haus und informieren Sie und Ihre Beschäftigten.

Beispiel für einen Erhebungsbogen (Antragsformular, Anmeldebogen):

Erhebungsbogen für Personen-/Betriebsdaten von beschäftigten Arbeitnehmern

| Persönliche Daten | | | |
|---|-----------------------------------|--|---|
| Nachname: | | Vorname: | |
| Geburtsname: | | Geschlecht: <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl. | |
| Geburtsdatum: | | Geburtsort: | |
| Familienstand: <input type="checkbox"/> allein lebend <input type="checkbox"/> allein erziehend <input type="checkbox"/> häusliche Gemeinschaft <input type="checkbox"/> verheiratet | | | |
| Staatsangehörigkeit: | | Grenzgänger: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| PLZ, Wohnort: | | Str., Haus-Nr.: | |
| Telefon: | | Handy: | |
| Renten-/Sozialversicherungs-Nr.: | | Kunden-Nr. (falls bekannt): | |
| Grad der Behinderung: | | <input type="checkbox"/> schwerbehindert <input type="checkbox"/> gleichgestellt | |
| Zusätzliche Angaben bei ausländischen Arbeitnehmern: <input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis <input type="checkbox"/> Duldung <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis <input type="checkbox"/> Erwerbstätigkeit gestattet <input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> befristet bis: _____ | | | |
| Schulbildung (höchster Bildungsabschluss) | | | |
| <input type="checkbox"/> kein Abschluss <input type="checkbox"/> Abschluss Förderschule <input type="checkbox"/> Hauptschulabschluss <input type="checkbox"/> erweit. Hauptschulabschluss <input type="checkbox"/> mittlere Reife <input type="checkbox"/> Klasse 10–13 ohne Abschluss <input type="checkbox"/> Fachhochschulreife <input type="checkbox"/> Fachabitur <input type="checkbox"/> Abitur <input type="checkbox"/> Hochschule ohne Abschluss <input type="checkbox"/> Fachhochschule <input type="checkbox"/> Hochschule/Universität | | | |
| Berufliche Aus- und Weiterbildung | | | |
| von ... bis ... (Tag.Monat.Jahr) | Ausbildungsstätte | Ausbildung als | Abschluss |
| | | | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | | | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| | | | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Beruflicher Werdegang (der letzten 7 Jahre, auch Zeiten ohne Erwerbstätigkeit) | | | |
| von ... bis ... (Tag.Monat.Jahr) | Arbeitgeber (Firma, Ort, Branche) | Tätigkeit als | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| Angaben zum Betrieb | | | |
| Firma: | | Branche: | |
| Anschrift: | | | |
| Ansprechpartner: | | Telefon: | |
| Anzahl Mitarbeiter: | | Betriebs-Nr. (falls bekannt): | |
| Angaben zum Beschäftigungsverhältnis | | | |
| Befristete Beschäftigung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | Wenn ja, befristet bis: | |
| Beschäftigung als: | | Beschäftigung auf Helferebene: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| SV-pflichtige Beschäftigung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | | |
| Bezug von Kurzarbeitergeld: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | ab: | |
| Bezug von Transfer-Kurzarbeitergeld: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | ab: | |

5.3 Vorbereiten der Antragsformulare

Füllen Sie die Antragsformulare aller Mitarbeiter aus.

5.4 Prüfung und Bewilligung der Anträge durch die Agentur für Arbeit

Nun prüft die Agentur alle Anträge der Mitarbeiter einzeln und sendet Ihnen bei der Bewilligung einer Weiterbildung die Bildungsgutscheine zu.

5.5 Rückgabe aller Antragsformulare

Bei eventueller Rücksendung der Antragsformulare unterstützen wir Sie beim korrekten Ausfüllen der Formulare und geben Ihnen hilfreiche Tipps. Anschließend geben Sie alle Antragsformulare ausgefüllt und komplett sowie termingerecht an die Agentur für Arbeit zurück.

5.6 Start der Qualifizierungs-Maßnahme

Entsprechend der Seminarsplanung startet jetzt Ihre Qualifizierungs-Maßnahme!

6. FAQs – Häufig gestellte Fragen zum Förderprogramm WeGebAU

Kann eine Förderung nach WeGebAU erfolgen, wenn ein Betrieb Kurzarbeit angemeldet hat?

Eine Förderung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen erfolgt grundsätzlich personenbezogen. Ein Mitarbeiter, der sich in Kurzarbeit befindet, kann nicht über WeGebAU, sondern über Kurzarbeiter-Förderung gefördert werden. Ein Mitarbeiter, der nicht von der Kurzarbeit betroffen ist, kann nach WeGebAU gefördert werden.

Welcher Fokus wird durch die Agentur für Arbeit bei der Fördervergabe gesetzt?

Der Fokus der Agentur für Arbeit liegt immer auf der Qualifizierung des Mitarbeiters, nicht auf dem Ausbildungswunsch des Unternehmens. Die Maßnahme soll in erster Linie der Verbesserung der allgemeinen Qualifizierung des Mitarbeiters dienen.

Von wem geht die Kontaktaufnahme zur Agentur für Arbeit aus?

Den Kontakt zur Agentur für Arbeit nimmt immer der Arbeitgeber auf, der an einer Qualifizierung seiner Mitarbeiter interessiert ist, nicht der Bildungsträger, mit dem er gerne die Maßnahme durchführen würde. Die Business Trends Academy GmbH steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Kann auch ein Training mit Personen aus verschiedenen Unternehmen durchgeführt werden?

Ja, wenn das Interesse an der Durchführung einer Maßnahme besteht und Mitarbeiter aus mehreren Unternehmen teilnehmen möchten, ist auch dies möglich.

Wer entscheidet über Art und Höhe der Förderung?

Die Agentur für Arbeit entscheidet über die Anzahl der förderfähigen Mitarbeiter und die Höhe der Förderung.

Wann können Vereine und kirchliche Einrichtungen gefördert werden?

Vereine oder kirchliche Einrichtungen können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls gefördert werden. Das ist dann der Fall, wenn sie Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die ebenfalls von Unternehmen angeboten werden, die auf Gewinn ausgerichtet sind und im Wettbewerb zu anderen Unternehmen stehen.

7. Weitere Informationsquellen

Die Agentur für Arbeit bietet viele verschiedene Informationen zu WeGebAU und weiteren Fördermöglichkeiten zum Download an. Hier finden Sie einige Links zu den Informationsbroschüren.

- <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Sonstiges/Faltblatt-Qualifizierung-zahlt-sich-aus.pdf>
- <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Sonstiges/Faltblatt-Zuschuss-zum-Arbeitsentgelt.pdf>

8. Ihr nächster Schritt

Wir sind auf unserer Internetseite www.bta-weiterbildung.de sowie www.btc-seminare.de zu finden, um weitere Informationen und Tipps zur WeGebAU-Förderung und zu vielen weiteren Themen im Bereich Weiterbildung und Förderung zu erhalten.

Sollten noch Fragen offen sein, beraten wir Sie gerne.

Business Trends Academy GmbH
Nestorstraße 36
10709 Berlin Wilmersdorf

Ihre Ansprechpartner in unserem Haus sind:

Frau Gabriele Fleischmann-Hahn
Geschäftsführerin
Tel.: 030 89043544
Telefax: 030 89542994
Email: g.fleischmann-hahn@btc-seminare.de

Herr Olaf Zöllner
Consultant Personalentwicklung / Firmenseminare
Tel.: 030 89408834
Telefax: 030 89542994
Email: o.zoellner@btc-seminare.de

(Quelle: Agentur für Arbeit, www.arbeitsagentur.de).